



Projekt KOAS

(Kostenlose Arbeitsstunden)



Die Werbefördervereinigung Österreich (WEFÖ) unterstützt Ihre Werbeprojekte mit kostenlosen Arbeitsstunden

Monatlich erhältlich für 50 EPU & KMU aus Ö & D



Aus Sicht der Werbefördervereinigung Österreich (WEFÖ) haben kleine und mittlere Betriebe in Österreich & Deutschland bereits zu viel und zu lange unter den Corona-bedingten Einschränkungen sowie unter der hohen Inflation gelitten. Viele Konzerne werden immer stärker. Es droht der Mittelstand ökonomisch auseinander zu brechen.

Kämpfen wir GEMEINSAM und JETZT dagegen an.
Auf die WEFÖ können Sie zählen.

Für weitere Fragen:

+43(0)316/2620 92

office@wefoe.at

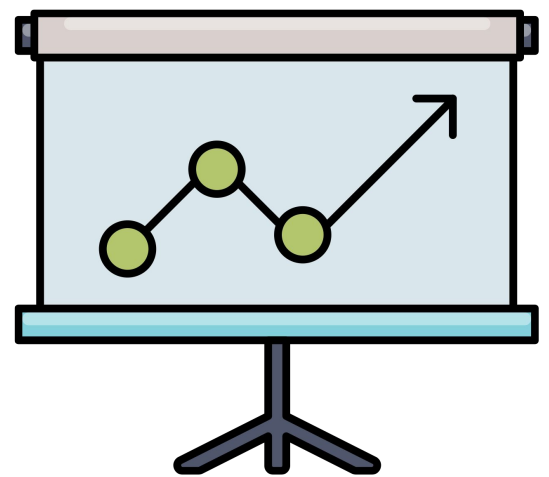


Der Schwerpunkt der WEFÖ Unterstützungsarbeit liegt in der Förderung der digitalisierten, audiovisuellen Bereiche der “Werbe-Branche”.

In den folgenden Kategorien erhalten Sie daher die meisten kostenlosen Arbeitsstunden der WEFÖ u.a. auch im Rahmen des KOAS Projekts) mit einer “Abarbeitung” von

bis zu 80% der gesamten Projektkosten !

- Responsives Webdesign
- Webshops (Woo-Commerce)
- digitales Marketing (SEO, SEM)
- Social Media Marketing
- Entwickeln von Strategien
- Werbetexte
- Video & Animation
- Musik & Audio
- Individualprogrammierung
- Erstellung von Text-, Bild- & VideoContent



Und so kommen Sie zu den kostenlosen Arbeitsstunden der Werbefördervereinigung Österreich (WEFÖ)



Sie stellen der Werbefördervereinigung Ö. (WEFÖ) Ihr geplantes Projekt vor.



Die WEFÖ holt bei 3 unabhängigen Anbietern (ausserhalb des Vereinsnetzes) bzw. für grössere Projekte bei einem gerichtlich beeideten Sachverständigen (unverbindliche) Angebote ein um den Umfang Ihres Projekts preislich definieren zu können.

Bei Projekten mit einem EUR 5.500,- übersteigenden Schwellenwert wird auf Kosten der WEFÖ JEDENFALLS ein gerichtlich beeideter Sachverständiger zur Ermittlung einer Kalkulationsgrundlage herangezogen. Im Rahmen der Kalkulation werden Ihnen in weiterer Folge die kostenlosen Arbeitsstunden in Ihr Projekt eingerechnet.

Um die Stundenanzahl aliquot gegenverrechnen zu können muss der Umfang Ihres geplanten Projekts allerdings zumindest 3 Arbeitsstunden betragen.

Die anteilige prozentuale Höhe der kostenlosen Arbeitsstunden an den Gesamtkosten Ihres Projekts hängt von verschiedenen Faktoren (Art Ihres Projekts, Auslastung des Vereinsnetzwerks, finanzielle Mittel des Vereins u.a.) ab.



Sollten die kostenlosen Arbeitsstunden im Rahmen der Abwicklung eines Projekts nicht gänzlich aufgewendet worden sein - werden diese Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben und verfallen NICHT.

Sie erhalten für JEDES geplante Projekt eine 100% ig transparente Kalkulation um in jedem Fall eine informierte geschäftliche Entscheidung treffen zu können

Auf der nächsten Seite finden Sie ein Berechnungsbeispiel aus der Praxis.

WFÖ kostenlose Arbeitsstunden

Abwicklung & Verrechnung

Berechnungsbeispiel → DIGITALPROJEKT "Website inkl. Funktionen"

Phase 1 Die Erhebungen der WEFÖ bei unabhängigen Anbietern haben ergeben, dass der Umfang für Ihr Werbeprojekt mit ca. **20 Arbeitsstunden Kreativleistung** beziffert werden kann.

Phase 2 In Phase 2 ermittelt die WEFÖ den durchschnittlichen marktüblichen Stundensatz auf Basis jener Informationen, welche die gesetzlichen Interessensvertretungen innerhalb der einzelnen Fachgremien in deren Publikationen als Datengrundlage nennen.

Im Falle eines marktüblichen Stundensatzes von EUR 82,- beliefen sich die Gesamtprojektkosten in diesem Beispiel auf **EUR 1.640,-** exkl. USt. (20 Std. mal 82€)

60% dieses Betrages erhalten Sie in diesem Beispiel bei Abwicklung des Projekts über die WEFÖ oder einen WEFÖ Partnerbetrieb in Form der kostenlosen Arbeitsstunden entweder bei der WEFÖ selbst oder einem WEFÖ Partnerbetrieb (je nach Auslastung) rückvergütet bzw. gegenverrechnet. Achtung: es handelt sich hierbei um ein Beispiel. Der prozentuelle Anteil der Gegenverrechnung könnte auch bei 80% oder 30% liegen.

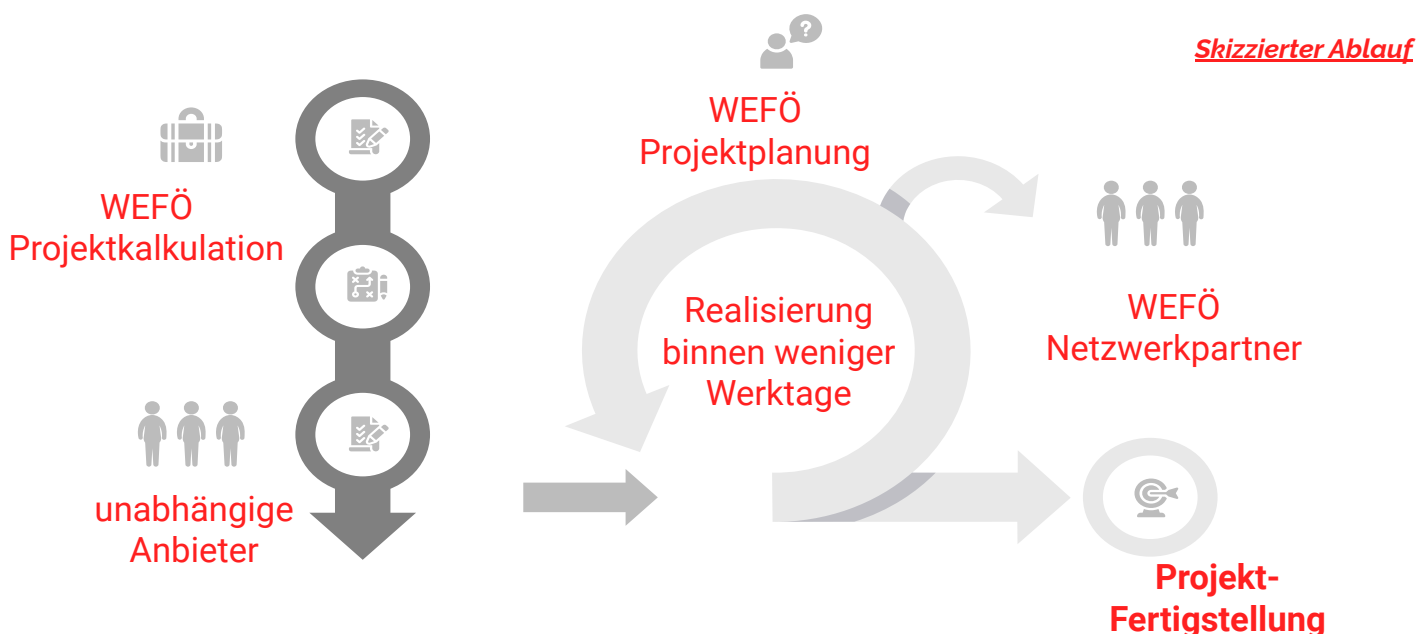
Die anteilige prozentuale Höhe der kostenlosen Arbeitsstunden an den Gesamtkosten Ihres Projekts hängt von verschiedenen Faktoren (Art Ihres Projekts, Auslastung des Vereinsnetzwerks, finanzielle Mittel des Vereins u.a.) ab.

In diesem Beispiel entsprechen 60% des Projektkosten (bei 1.640€ als Berechnungsgrundlage) EUR 984,- beziehungsweise 12 kostenlosen Arbeitsstunden.

Ihre Projektkosten belaufen sich demzufolge nur mehr auf **EUR 656,-** exkl. USt. (1.640€ minus 984€)

In sehr vielen Fällen gewährt Ihnen die WEFÖ auf den verbleibenden Restbetrag auf Wunsch die Option einer zinslosen Teil- oder Ratenzahlung.

Im oben angeführten Beispiel würden EUR 16,- (1000€ minus 984€) Ihrem Kundenkonto für nachfolgende Projekte gutgeschrieben werden. *Alle Peise verstehen sich exkl. 20% USt.*



Für das Design der folgenden Drucksorten können die kostenlosen Arbeitsstunden ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Auf Wunsch vermittelt Ihnen die WEFÖ auch eine geeignete Druckerei.

ab 19€ pro Stunde und Grafiker
exkl. 20% USt.



A

Acrylschilder
Allwetterplakate
Aluminium-Verbundplatten
Aluminium-Textilspannrahmen
Aufkleber

B

Baby-Lätzchen
Backlight
Banner
Beachflags
Bekleidung
Bestecktaschen
Blöcke
Briefpapier
Broschüren
Buttons
Bücher
Bürodrucksorten-Set

C

Canvas
Collegeblöcke

D

DISPA®-Papierplatte
Deckenhänger
Displaykarton
Displays
Druckbleistift
Durchschreibegarnituren

E

Eintrittskarten
Etiketten
Event-Set

F

Fahnsysteme
Faltschilder / Nasenschilder
Farbkern Drucksorten
Flaschen
Flexible Verpackungen
Flipchartblöcke
Flyer
Flügelmappen
Folder/Faltprospekte
Fotokalender
Fotopolster

Fotoposter
Fotopuzzle
Fototapeten
Fußbälle
Fußmatten

G

Gelschreiber
Geschenk-Sets
Geschenkkarten
Geschenkkartons
Getränkebecher
Getränkedosen
Golfbälle
Gutscheinhüllen

H

Haftnotizen
Hardcoverbücher
Hohlkammerplakate
Hohlkammerplatten
Holzmaßstäbe
Holzschilder
Hoodies & Pullover
Hussen

J

Jacken

K

KAPA® plast Platten
Kalender
Kappen
Kartenhüllen
Kartondisplays
Kartonwaben- / Sandwichplatten
Kellnerblöcke
Klatschfächer
Klebebuchstaben
Klebefolien
Kleidungsmagnete
Klemmbretter
Kugelschreiber
Kuverts
Kühlschrankmagnete

L

Lanyards & Schlüsselbänder
Laptopaschen & -rucksäcke
Lesezeichen
Letterpress
Lettershop
Lichtsäulen
Lichtwerbung
Liegestühle
Lineale
Loseblattsammlung

ab 19€ pro
Stunde und
Grafiker
exkl. 20% USt.



M

Magazine
Magnetfolien
Magnetschilder
Messewandsysteme
Mousepads
Mundschutzmasken

N

Namensschilder
Notizbücher

O

Ordner

P

POS-Displays
PVC-Hartschaumplatten
Paketklebebander
Papiertragetaschen
Pappfiguren
Pavillons
Personalisierte Postkarten
Pins
Plakate
Plakatwände
Planobögen
Plastikkarten
Platten
Poloshirts
Polster
Polystyrolplatten
Pop-ups
Poster
Postkartenwerbung
Presspappe-Schilder
Produktverpackungen

R

Regenponchos
Regenschirme
Regiestühle
Rill- & Stanzprodukte
Roll-ups
Rucksäcke

S

SEPA-Zahlscheine
Schals
Schienbeinschoner
Schilder
Schilder aus Stadur
Schlitten
Schlüsselanhänger
Schlüsselanhänger mit Funktion
Schneidebretter
Schreibmappen
Schreibtischunterlagen
Schreibwaren
Schutzmasken
Schutzwände
Schürzen
Sicherheitsbekleidung
Sitzmöbel
Sitzsäcke
Softcoverbücher
Sommerbekleidung
Sonnenbrillen
Spiralbücher

Sport- und Freizeittaschen
Sportartikel
Startnummern
Stehsammler
Stempel
Stempelkugelschreiber
Sticker
Stofftaschen
Süße Werbung

T

T-Shirts
Tafeln
Tapeten
Tassen
Tischaufsteller
Tischdecken
Tischkarten
Tischsets
Tragekartons
Tragetaschen
Transparente
Trennblätter
Trophäen
Turnbeutel
Türhänger
Türmatten

ab 19€ pro
Stunde und
Grafiker
exkl. 20% USt.



U

USB-Sticks

V

Verkaufsstände
Verpackungen
Versandkartons
Versandverpackungen
Visitenkarten
Volleybälle
Vorhänge

W

Wahl- & Veranstaltungsplakate
Wasserkaraffe
Weihnachtskarten
Weinverpackungen
Werkzeug

Z

Zeitungen
Zelte
Zollstöcke
Zubehör

ab 19€ pro
Stunde und
Grafiker
exkl. 20% USt.




Der von Ihnen gewünschte Artikel befindet sich nicht auf dieser Liste?

Nehmen Sie bitte Kontakt mit der WEFÖ auf:


office@wefoe.at
Tel. +43(0)316 2620 92

1 Was sind WEFÖ Kooperationen?




Die WEFÖ ist eine privatrechtliche Körperschaft. Bei den WEFÖ Kooperationen handelt es sich daher weder um staatliche Förderungen, sondern ausschliesslich um Kooperationsleistungen in Form von Gütern und Dienstleistungen, die seitens der WEFÖ Mitgliedsgewerbebetriebe (z.Bsp. Werbeagenturen, Multimedia-Agenturen und anderen Gewerken der Werbebranche) an eine stark begrenzte Anzahl (gem. den WEFÖ Richtlinien) und als kooperationswürdig eingestufte innerstaatliche Betriebe und/oder Vereine lediglich einmal pro Halbjahr zu einem ermässigten Tarif ergehen. Unterstützt werden ausschliesslich in der Zukunft liegende – und nicht bereits getätigte oder bereits beauftragte Werbeaktivitäten.

2 Woraus konkret besteht eine WEFÖ Kooperation?




Wird eine Kooperationszusammenarbeit nach erfolgtem Briefing seitens der WEFÖ genehmigt, oder wurde seitens der WEFÖ gem. der WEFÖ Kooperations-Grundsatzkriterien einem innerstaatlichen Betrieb/Verein oder einem Betrieb/Verein aus der Bundesrepublik Deutschland eine sogenannte *WerbeKOOPERATIONdirekt* ohne vorherige Kooperationsanfrage gewährt, dann stellt/stellen ein oder mehrere WEFÖ Mitgliedsbetriebe(e) (oder die WEFÖ selbst) dem Kooperationswerber vorab definierte Arbeitsleistungen (keine finanziellen Mittel) zur Realisierung eines Werbeprojekts (Website, Onlineshop, Drucksorten etc.) zur Verfügung.

3 Habe ich als Kooperationspartner eigene Kosten?



JA im Falle der Kooperationsformen „Ratenzahlung“ & „Kostenlose Arbeitsstunden“ – NEIN im Falle der Kooperationsform „kostenloser Entwurf für Webdesign und audiovisuelle Inhalte“. Die WEFÖ Mitgliedsbetriebe stellen der WEFÖ und deren direkten und indirekten Kooperationswerbern Arbeitsleistungen ohne Materialeinsatz zur Verfügung. Da die WEFÖ ihre Tätigkeit weitestgehend spendenunabhängig und unabhängig von staatlichen und steuerbezogenen Fördermitteln (Vereinsförderungen) durchführen möchte, sowie selbstverständlich im Rahmen der geltenden Wettbewerbs- & Kartellgesetze agiert, unterstützt die WEFÖ nur einen Teil der Gesamtprojektkosten (und das nur einmalig) mit kostenlosen Arbeitsstunden. Die Einnahmen dienen der Aufrechterhaltung der WEFÖ-Vereinsarbeit und werden fast ausschliesslich für Verwaltungs- und Lohnkosten verwendet.

4 Für welche Leistungen kann eine WEFÖ Kooperation beansprucht werden?

- 
- Kreativleistungen (Stundenlöhne für Grafiker, Videobearbeitung & Webdesigner)
 - Sehr viele IT Dienstleistungen
 - Leistungen von Werbesprechern
 - Leistungen von Fotografen
 - Individualprogrammierung & Social Media Marketing

5 Welche Leistungen/Produkte können explizit NICHT seitens der WEFÖ unterstützt werden?



- Material und Versandgebühren von/für Druckartikel
- Kosten für Web- bzw. Shophosting

6 Können die unter Punkt 4 d. FAQs angeführten Leistungen, die bei anderen Unternehmen als den WEFÖ Partnerbetrieben umgesetzt werden sollen, mit kostenlosen Arbeitsstunden unterstützt werden??



NEIN. Da es sich bei den WEFÖ Kooperationen (siehe Pkt. 1. d. FAQs) ausschliesslich um Leistungen in Form von Gütern und Dienstleistungen handelt – ist der Bezug einer WEFÖ Kooperation über einen „Nicht-WEFÖ-Partnerbetrieb“, die ihre Tätigkeit den WEFÖ Kooperationswerbern nicht zu einem ermässigten Tarif zur Verfügung stellen, zum derzeitigen Stand für die WEFÖ unfinanzierbar und daher ausgeschlossen. Die WEFÖ arbeitet aber mit Hochdruck an der Realisierung dieser Möglichkeit.

7 Wie erfolgsversprechend ist eine Kooperationsanfrage und warum kommt monatlich nur eine begrenzte Anzahl an Anfragenden in den Vorteil einer WEFÖ Kooperation?




Abseits der *WerbeKOOOPERATIONdirekt*, die temporär an eine stark begrenzte Anzahl innerstaatlicher Betriebe/Vereine oder Betriebe/Vereine aus der BRD ergeht, können monatlich weitere 50 Kooperationswerber eine Kooperationsanfrage stellen. Im Falle einer über die o.a. Menge hinausgehende Anzahl an Anfragenden werden selbige auf eine Warteliste gesetzt. Die WEFÖ möchte durch ihre Tätigkeit keineswegs den Wettbewerb innerhalb der Werbebranche in Ö & D negativ beeinflussen und wird (zumindest unter den gegenwärtigen Bedingungen) die Anzahl der Kooperationsnehmer nicht erhöhen, da österreichischen und deutschen Werbeagenturen durch die WEFÖ Tätigkeit niemals ein Nachteil (z.Bsp. durch Wegfall von Kunden und/oder Projekten) erwachsen soll. Auch aus diesem Grund müssen sämtliche Anfragenden gegenüber der WEFÖ versichern, dass für das umzusetzende Projekt keinesfalls bereits eine Agentur mit der Realisierung beauftragt und/oder zur Anbotslegung eingeladen wurde.

8 Werde ich kostenlose Arbeitsstunden aus einem Kooperationsprojekt zurückzahlen müssen?




Kooperationsleistungen sind nur unter der Vorraussetzung, dass im Rahmen der Kooperationsanfrage Falschangaben (z.Bsp. zur Unternehmensgrösse) gemacht wurden, zurückzubezahlen.


9 Wann bin ich kooperationsfähig und muss ich Mitglied werden?

-  Wenn Sie KMU sind (weniger als 49 Mitarbeiter & Umsatz geringer als 10 Mio EURO) sowie Ihre(n) Betriebsstätte oder Vereinssitz in Österreich oder Deutschland haben und in der Vergangenheit nicht bereits eine Kooperationsanfrage an die WEFÖ gestellt und/oder ein Projekt über eine solche realisiert haben – sind Sie zur Anfrage berechtigt. Es ist zur Inanspruchnahme von Boni, Rabatten oder Ähnlichem in keinem Fall erforderlich, dass Sie Vereinsmitglied werden.


10 Gibt es einen Rechtsanspruch auf WEFÖ Kooperationen bzw. verfallen die kostenlosen Arbeitsstunden nach einer bestimmter Zeitspanne?

-  Die WEFÖ Kooperationen sind in keinem staatlichen Fördergesetz verankert. Aus diesem Grund gibt es KEINEN Rechtsanspruch auf eine Kooperationsleistung. Die kostenlosen Arbeitsstunden sind zeitlich unbeschränkt und verfallen NICHT.


11 Wie lange dauert die Bearbeitung eines Kooperationsprojekts?

-  Dies hängt sehr stark vom Aufwand des Projekts ab. Im Schnitt benötigt die WEFÖ bzw. deren Partner ca. 4-6 Werktage.

12 Wie ist die steuerliche Handhabung der WEFÖ Kooperationen?

-  WEFÖ Kooperationen sind nur über das Ausmass der unter Pkt. 3.) definierten Eigenkosten abzugsfähig.

13 Woher stammen die Ressourcen (bzw. das Kapital) für die kostenlosen Arbeitsstunden?

-  Die WEFÖ bezieht das Kapital für die Arbeitsstunden vorwiegend aus Dienstleistungsspenden des eigenen Körperschaft-Netzwerks, aus Beiträgen der Partnerbetriebe, von Geldgebern aus der Privatwirtschaft, sowie von anderen privaten & gewerblichen Spendern.

Starten Sie jetzt eine Kooperation mit der WEFÖ und beziehen Sie bereits von Beginn an zahlreiche wertvolle Vorteile. Das Ziel ..., dass Sie sich in Zukunft keine Sorgen mehr darum machen müssen wie Sie effizient Werbung machen können um Neukunden zu gewinnen oder Bestandskunden "zu halten" und ob Sie sich das finanziell auch leisten können.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit der WEFÖ auf:
office@wefoe.at
Tel. +43(0)316 2620 92